

c/o DEICHBRAND Festival c/o ELBENWALD Festival

#ESKalation

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Anmietung von mobilen Toilettenkabinen ("Miettoiletten")

1. Geltungsbereich der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Anmietung und Benutzung von Miettoiletten auf dem DEICHBRAND (das "Festival") durch Besucher:innen (auch "Mieter:innen"). Die Besucher:innen schließen den Mietvertrag mit dem Veranstalter ESK Events & Promotion GmbH ("ESK") ab. Für andere Leistungen von ESK im Rahmen des Festivals, z.B. für den Ticketkauf, den Erwerb von anderen Zusatzprodukten und die Durchführung des Festivalbesuchs, gelten separate Vertragsbedingungen.

2. Vertragsschluss

- **2.1.** Die Darstellung der Dienstleistungen im Online-Shop des Festivals unter <u>www.deichbrand.de</u> stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- 2.2. Durch Anklicken des "Jetzt kaufen"-Buttons im letzten Schritt des Bestellvorgangs gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Bestellung der in der Bestellübersicht angezeigten Dienstleistungen ab. Bis zum Zugang der Bestellbestätigung können die Besucher:innen ihr verbindliches Angebot zurückziehen. Die Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar. Das Angebot gilt erst als angenommen, sobald ESK gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt hat oder mit der Ausführung der bestellten Leistung begonnen hat.
- **2.3.** Die Buchung von Miettoiletten allein berechtigt nicht zum Zutritt auf das Festivalgelände. Dieser wird nur durch ein gültiges Festivalticket gewährt.



c/o DEICHBRAND Festival

#ESKalation

3. Angebot

Angaben in Werbeunterlagen, Abbildungen, Videoaufzeichnungen und sonstigen Unterlagen bzgl. der Anmietung von Miettoiletten auf dem Festival sind nur als ungefähre Angaben zu verstehen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil. Die Beschaffenheit der Miettoiletten kann von diesen Angaben abweichen.

4. Vertragsgegenstand und Lieferzeiten

- **4.1.** Gegenstand des Mietvertrags sind mobile Toilettenkabinen, die den Mieter:innen zur exklusiven Benutzung auf dem Campinggelände zur Verfügung gestellt werden ("Miettoiletten"). Diese werden von einem Vertragspartner von ESK ("Dienstleister") zur Verfügung gestellt, angeliefert und abgeholt. Die Miettoiletten bestehen aus einer Kabine mit einer Toilette, einem Urinal und funktionieren ohne fließendes Wasser nach Art und Weise eines Plumpsklos.
- **4.2.** ESK verpflichtet sich selbst oder durch den Dienstleister nach vorheriger Absprache mit den Mieter:innen die Miettoilette(n) im vereinbarten Umfang nach Maßgabe von Ziffer 4.4 an den vom Kunden ausgewählten Standort oder in die Nähe von diesem, auf den ausgewiesenen Camping-/Wohnmobilplätzen oder auf den Schrebergärten im Comfort Village ("Campinggelände"), auszuliefern.
- 4.3. Die Lieferung und Aufstellung der Miettoilette(n) erfolgt, nachdem die Mieter:innen auf dem Campinggelände eingetroffen sind und einen konkreten Ort zum Aufbau ihres Camps ausgewählt haben. Die Mitteilung über den Standort des Camps erfolgt über WhatsApp über eine gesondert hierfür eingerichtete Rufnummer. Auf die betreffenden Kontaktinformationen weist ESK im Vorhinein in angemessener Art und Weise hin. Die Auslieferung durch den Dienstleister erfolgt zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr. Der Dienstleister ist bemüht, die Miettoilette(n) schnellstmöglich auszuliefern. Bei hohem Meldeaufkommen können die Lieferzeiten variieren, auch eine Auslieferung am Folgetag ist nicht ausgeschlossen. Sollten die Mieter:innen bei Anlieferung nicht anzutreffen sein, muss eine neue Kontaktaufnahme seitens Mieter:innen erfolgen. Die Mieter:innen sind verpflichtet den Scancode bereitzuhalten.
- 4.4. Die Wahl des Standortes der Miettoilette(n) muss von ESK oder dem Dienstleister genehmigt werden. Die Mieter:innen können einen Standort unmittelbar an ihrem Zeltplatz nicht verlangen, wenn der ausgewählte Standort von ESK oder dem Dienstleister abgelehnt wird. Der Standort ist jedenfalls dann ungeeignet, wenn die Beschaffenheit des Untergrundes das standsichere Abstellen der Miettoilette(n) nicht gewährleistet, nicht genügend Platz zum Abstellen, insbesondere nicht genügend Abstand zu den Gegenständen anderer Besucher:innen vorhanden ist, oder der Standort nicht unter Einhaltung der Sicherheitsstandards mit den für die Aufstellung notwendigen technischen Geräten erreicht werden kann. Es besteht kein Anspruch auf spätere Umpositionierung der Miettoiletten.
- **4.5.** Das Aufstellen, der Abbau, die Anlieferung und Endreinigung nach Ende der Mietzeit sind im Mietpreis enthalten.
- **4.6.** Sofern angeboten, können die Mieter:innen eine Zwischenreinigung bei dem Dienstleister zu den von diesem ausgewiesenen Bedingungen in Anspruch nehmen.



c/o DEICHBRAND Festival c/o ELBENWALD Festival

#ESKalation

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Zahlung erfolgt mit der Bestellung vor der Leistungserbringung und ist je nach Bestellmodalität per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) oder PayPal möglich. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im von ESK mitgeteilten Preis enthalten. Die Zahlungsabwicklung für VISA und MasterCard erfolgt über die CTS EVENTIM Nederland B.V., Postbus 3096, 2130 KB Hoofddorp, Niederlande.
- 5.2. Hinweis zur Datenübermittlung bei Kreditkartentransaktionen mit Nutzung von 3D-Secure: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie "PSD2") und/oder zum Schutz vor betrügerischer Verwendung von Kreditkartendaten kann das sog. 3D-Secure-Verfahren eingesetzt werden. Dabei werden Browserdaten, Kreditkartendaten, Adressdaten (Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse), sowie der Transaktionsbetrag mit Währung über die Kreditkartenorganisationen an das kartenausgebende Institut übermittelt. Diese Daten werden vom kartenausgebenden Institut dazu verwendet, das Betrugsrisiko der Transaktion zu ermitteln; in Abhängigkeit von Betrag und Prüfungsergebnis des Kreditinstituts kann eine zusätzliche Freigabe der Kreditkartentransaktion z.B. via TAN oder App erforderlich sein.
- **5.3.** Es können Service- und Versandkosten erhoben werden. Diese Gebühren werden den Mieter:innen bei der Bestellung im Warenkorb angezeigt.

6. Nutzung und Verkehrssicherungspflichten

- 6.1. Die Mieter:innen haben die Miettoilette(n) pfleglich gemäß dem Nutzungszweck als Sanitätsanlage zu behandeln und die Nutzungshinweise, soweit vorhanden, einzuhalten. Es ist verboten, Müll in den Miettoiletten zu entsorgen, der nicht durch die bestimmungsgemäße Nutzung der Miettoiletten anfällt. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Plastikstoffe, Dosen, Glasflaschen, Zigaretten und Grillkohle. ESK und der Dienstleister dürfen die Miettoilette(n) jederzeit besichtigen und technisch untersuchen oder untersuchen lassen.
- **6.2.** Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- 6.3. Die Mieter:innen sind nicht dazu berechtigt, die Miettoiletten von ihrem genehmigten Standplatz selbständig zu verrücken, umzustellen oder fortzuschaffen. Sie haben jegliche Handlungen zu unterlassen, welche die Standsicherheit der Miettoilette(n) beeinträchtigen oder die Rechtsgüter Dritter gefährden.
- **6.4.** Die Miettoiletten sind nicht als solche von außen abschließbar. Zur Sicherung der Miettoilette(n) vor Dritten können die Mieter:innen die Kabinentür durch ein selbst mitgebrachtes Vorhängeschloss verschließen. Wenn eine Miettoilette von außen verschlossen wird, kann sie nicht von innen geöffnet werden. Vor jedem Verschließen von außen ist sicherzustellen, dass sich keine Person in der Miettoilette aufhält.



c/o DEICHBRAND Festival c/o ELBENWALD Festival

#ESKalation

6.5. Die Mieter:innen haben ESK oder dem Dienstleister jeden Mangel und jede eintretende erhebliche Beschädigung unverzüglich mitzuteilen, insbesondere wenn die Miettoiletten umgekippt sind oder drohen umzukippen sowie an einen anderen Ort verbracht wurden. Eine erhebliche Beschädigung liegt vor, wenn die Funktion der Miettoilette(n) eingeschränkt ist oder Flüssigkeiten austreten. Bei kleineren Beschädigungen hat eine Mitteilung spätestens bei Rückgabe der Miettoilette(n) zu erfolgen. Die Meldung hat über die von ESK für die Aufstellung mitgeteilten Kontaktdaten zu erfolgen.

7. Haftung

- **7.1.** Die vertragliche und gesetzliche Haftung von ESK für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht
 - **7.1.1.** in Fällen von vorsätzlichem Handeln oder grober Fahrlässigkeit,
 - **7.1.2.** für Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen;
 - **7.1.3.** für die leichte oder einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Besuchende regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen; sowie
 - **7.1.4.** für Haftungsfälle nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.2. In den Fällen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von ESK mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit auf den vertragstypischen, für ESK bei Abschluss des Vertrages oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt. Insoweit ist die Haftung von ESK für Schäden ausgeschlossen, die ausschließlich dem Risikobereich der Mieter:innen zuzurechnen sind.
- **7.3.** Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung von ESK für dessen Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiterschaft und Erfüllungsgehilfen von ESK.
- 7.4. Wegen anfänglichen und während der Mietzeit auftretenden, nicht von den Mieter:innen zu verantwortenden Mängeln stehen den Mieter:innen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist. Es besteht kein Anspruch auf Ausbesserung oder Ersatz bei einer Beschädigung der Miettoiletten, die die Mieter:innen oder Dritte in einer der Mieter:innen zuzurechnenden Weise verursacht haben.
- 8. Vertragsbeendigung
- 8.1. Rücktritt



c/o DEICHBRAND Festival c/o ELBENWALD Festival

#ESKalation

- 8.1.1. Mieter:innen können vor dem Beginn des Festivals von dem Mietvertrag über die Miettoiletten zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ESK zu erklären, wobei eindeutig aus der Erklärung hervorgehen muss, ob die Mieter:innen von dem Erwerb des Festivaltickets und dem Mietvertrag über die Miettoiletten oder nur von dem Mietvertrag über die Miettoiletten zurücktritt. Wir empfehlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erklären.
- 8.1.2. Treten die Mieter:innen gemäß dem vorstehenden Absatz sowohl vom Erwerb des Festivaltickets als auch dem Mietvertrag über die Miettoiletten zurück, verliert ESK den Anspruch auf den Preis für das Festivalticket und den Mietzins für die Anmietung der Miettoilette(n). Treten die Mieter:innen nur von dem Mietvertrag über die Miettoiletten zurück, verliert ESK nur den Anspruch auf den Mietzins für die Anmietung der Miettoilette(n).

In beiden Fällen kann ESK statt des Preises eine angemessene pauschalierte Entschädigung verlangen. Die Pauschalen richten sich nach dem Preis der jeweiligen Leistung abzüglich des Werts der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was ESK durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt. Die Pauschalen berücksichtigen zudem den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Festivalbeginn. ESK begründet auf Verlangen der Mieter:innen, wie die Höhe der Entschädigung berechnet wird. Den Mieter:innen bleibt in allen Fällen der Nachweis gestattet, dass die ESK zustehende angemessene Entschädigung wesentlich geringer ist als die von ESK geforderte Pauschale.

- Treten Mieter:innen nur von der Miettoilettenanmietung zurück, werden die folgenden Anteile des Mietzinses von ESK einbehalten:
 - Bei Rücktrittserklärung bis zum 30. Kalendertag vor Festivalbeginn: 20 %,
 - vom 29. bis 15. Kalendertag vor Festivalbeginn: 60 %,
 - vom 14. bis 3. Kalendertag vor Festivalbeginn: 80 %, ab dem 2. Kalendertag vor bis zum Tag des Festivalbeginns: 95 %
- 8.1.4. Treten Mieter:innen sowohl vom Kauf des Festivaltickets als auch von der Miettoilettenanmietung zurück, kann ESK 100% des Preises für das Festivalticket zzgl. der o.g. Pauschalen für die Miettoilettenanmietung einbehalten.
- 8.1.5. Das unter Ziff. 8.1.3-8.1.4. Erklärte, gilt nicht, wenn ESK oder seine Erfüllungsgehilfen den Rücktritt zu vertreten haben oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Festivals oder die Beförderung von Personen an den Veranstaltungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von ESK unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. In einem solchen Fall können die Mieter:innen ihre Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückverlangen.



c/o DEICHBRAND Festival

#ESKalation

8.2. Kündigung und Widerruf

- **8.2.1.** ESK ist berechtigt, den Vertrag bis zu 14 Kalendertage vor Beginn des Festivals zu kündigen, insb., wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend Buchungen für Miettoilettenanmietungen eingegangen sind. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen, die im Hinblick auf die Miettoiletten geleistet wurden, vollständig zurückerstattet. Vertragsverhältnisse bzgl. der Festivaltickets oder anderer Leistungen bleiben hiervon unberührt.
- **8.2.2.** Beiden Parteien steht die Kündigung des Mietvertrags nach den gesetzlichen Vorschriften zur Kündigung aus wichtigem Grunde gem. § 543 BGB zu.
- 8.2.3. Ein Widerrufsrecht für Mieter:innen besteht nicht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Die Bestellung von Miettoilette(n) für das Festival ist eine auf einen Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigung gerichtete Erklärung, für die ein spezifischer Termin/Zeitraum vorgesehen ist.

9. Änderung der AGB

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB sowie inhaltliche Modifizierungen bedürfen der Textform i.S.v. § 126b BGB. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Textformerfordernis selbst. Der Vorrang der – auch mündlichen –Individualabrede (§ 305b BGB) bleibt unberührt. Soweit in diesen AGB-Schriftform vorgegeben ist, wird dem auch durch Erklärung per E-Mail und eingescannter Unterschrift genüge getan, es sei denn das Gesetz sieht ein darüberhinausgehendes Formerfordernis vor.

10. Schlussbestimmungen

Den Mieter:innen steht gegen ESK kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht für Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis zu, soweit nicht die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschuss des deutschen Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.

Sollten die Mieter:innen keine Verbraucher:innen sein, ist der Gerichtsstand Hamburg.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. Bestimmungen tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was nach dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. Bestimmungen zwischen den Parteien gewollt ist. Dies gilt entsprechend für die Ausfüllung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

Stand: 24.11.2025